

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/8704, 13/8869 –

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung

**Bericht der Abgeordneten Peter Jacoby, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen),
Karl Diller und Oswald Metzger**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu erhalten und zur Sicherung bestehender bzw. zur Schaffung neuer Arbeitsplätze die gesetzlichen Lohnzusatzkosten zu senken.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 (Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) einen zusätzlichen Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung vor, um den Beitragssatz dauerhaft niedriger als sonst erforderlich festsetzen zu können. Dieser zusätzliche Bundeszuschuß soll dem Mehraufkommen eines um einen Prozentpunkt von 15 v. H. auf 16 v. H. erhöhten allgemeinen Umsatzsteuersatzes entsprechen. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz bleibt unverändert. Als Folge der Anhebung des allgemeinen Steuersatzes sind entsprechende Änderungen des Umsatzsteuergesetzes und der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Artikel 2 und 3) erforderlich. Artikel 4 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) berücksichtigt, daß das aus der Umsatzsteuersatzerhöhung ab 1999 resultierende Aufkommen

dem Bund zur Finanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zufließen soll. Weitere redaktionelle Änderungen sowie das Inkrafttreten werden in Artikel 5 und 6 geregelt.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund keine zusätzlichen Mehrausgaben, da die durch die Erhöhung der Umsatzsteuer erzielten Mehreinnahmen – im Rechnungsjahr 1999 Mehreinnahmen von 13,3 Mrd. DM und im Rechnungsjahr 2000 Mehreinnahmen von 16,3 Mrd. DM – den Kosten des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen. Darüber hinaus entstehen einmalige nicht quantifizierbare Kosten der Umstellung bei Unternehmen und Finanzverwaltung.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß**Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Vorsitzender

Peter Jacoby

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter

Karl Diller

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter